

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Burgberg“, Plan-Nr. 0755.011.00 in Eppingen-Richen**

**Bekanntmachung der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und des Satzungsverfahrens über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) sowie Unterrichtung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Eppingen hat am 26.09.2023 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Burgberg“, Plan-Nr. 0755.011.00 in Eppingen-Richen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO beschlossen.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Das Plangebiet befindet sich im Südosten des Stadtteils Richen, südlich der Landesstraße 592 und östlich der Burgbergschule. Die Lage und der Umfang des Geltungsbereichs sind dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan mit Stand vom 12.09.2023 zu entnehmen (Hinweis: Die Darstellung des Übersichtsplans ist nicht maßstäblich).

Wesentliches städtebauliches Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung in Form von Einfamilien- und Doppelhäusern sowie Mehrfamilienhäusern.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Die Bebauungsplan- und Satzungsorentwürfe liegen daher in der Zeit vom

**05.02.2024 bis einschließlich 26.02.2024**

während den üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13:30 bis 17:30 Uhr) im Rathaus, Marktplatz 5, Geschäftsbereich Städtebauliche Entwicklung / Abteilung Stadtplanung, Aushang gegenüber Zimmer 214, 2. OG öffentlich zur Einsichtnahme aus. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung, Geschäftsbereich Städtebauliche Entwicklung / Abteilung Stadtplanung per Telefon unter 07262/ 920-1219 oder per E-Mail (s.doengi@eppingen.de) vereinbart werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt abgegeben werden.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung werden zusätzlich in das Internet eingestellt und können für die o.g. Dauer des Beteiligungszeitraums auf der Internetseite der Stadt Eppingen ([www.eppingen.de](http://www.eppingen.de)) unter der Rubrik „Stadt & Info > Stadtentwicklung und Stadtplanung > Beteiligung an aktuellen Planungen“ eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abrufbar.

Zur weiteren fachlichen Erörterung der Bebauungsplanung steht Ihnen Frau Döngi (Abteilung Stadtplanung) unter Tel.: 07262/ 920-1219 gerne zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Holaschke

Oberbürgermeister